



CDU-KREISTAGSFRAKTION
FRAKTIONSVORSITZENDER

Michael Ruf, Beethovenstr. 17, 72270 Baiersbronn

Landratsamt Freudenstadt
Herrn Landrat Dr. Rückert

13. Oktober 2020

Antrag zum Haushalt 2021 zur Erhöhung der Förderung der Jugendsozialarbeit

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Rückert,

der Landkreis Freudenstadt sieht eine Förderung der Jugendsozialarbeit im Kreis mit einer theoretischen Förderquote von 25 % der Personalkosten vor.

Für den gesamten Landkreis ist die Förderung auf 90.000,00 € im Kreishaushalt begrenzt. Heißt im Ergebnis, es wird im Verhältnis bei allem Schulträgern heruntergekürzt bis die Summe aller „Ansprüche“ bei 90.000,00 € liegt.

Exemplarisch am Beispiel der Gemeinde Baiersbronn darf ich darstellen, wie die Förderquote sich in den vergangenen Jahren entwickelt hat. Sicher ist diese Quote auf die anderen Fördernehmer übertragbar.

erhalten 2020:	14.132,06 €	=	17,68 %
erhalten 2019:	13.536,60 €	=	17,75 %
erhalten 2018:	14.502,62 €	=	19,86 %
erhalten 2017:	14.918,70 €	=	21,52 %
erhalten 2016:	14.824,23 €	=	23,23 %

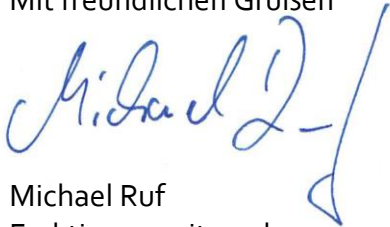
Es ist ersichtlich, dass die tatsächliche Förderung inzwischen weit von der damals vorgesehenen Förderhöhe von 25 % abweicht. Die Ursachen sind vor allem die im Verhältnis der Schulträger untereinander deutlich gestiegenen Personalkosten im Kreis durch Personalaufstockungen, wie auch „neue Schulträger“ in der praktizierenden Jugendsozialarbeit. Demgegenüber wurde die Fördersumme durch den Landkreis seit 2013 nicht mehr angepasst. Auch die Fördersumme des Landes Baden-Württemberg stagniert seit Jahren.

Insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie hat sich die Notwendigkeit und die Bedeutung der Jugendsozialarbeit als Baustein der pädagogischen Arbeit in unseren Schulen gezeigt. Weiterhin ist dies aber eine durch die Kommunen freiwillig geleistete Aufgabe, welche unbedingt durch den Landkreis in der ursprünglich vorgesehenen Höhe unterstützt werden muss.

Bereits 2012 wurde die vom Landkreis zur Verfügung gestellte Fördersumme von insgesamt 60.000,00 € auf 90.000,00 € (ab dem Kalenderjahr 2013) erhöht, da damals bereits eine vergleichbare Entwicklung bemerkbar war. Daher sollte auch für das kommende Jahr 2021 wieder eine Erhöhung der Fördersumme beschlossen werden.

Daher stellen wir als CDU-Fraktion den Antrag, dass für das Haushaltsjahr 2021 und ff. die zur Verfügung gestellte Fördersumme des Landkreises zur Förderung der Jugendsozialarbeit auf 25% der durch die Kommunen gemeldeten Personalkosten angepasst wird. Von der Festsetzung eines Fixbetrages soll abgesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Ruf
Fraktionsvorsitzender